

Mahdempfehlungen für artenreiche, bunte und optisch ansprechende Blühwiesen, kommunale Wiesenflächen sowie Säume in der offenen Landschaft

1. Wie oft sollte gemäht werden?

Für eine größtmögliche Artenvielfalt, sollte die Fläche **mindestens einmal jährlich und maximal zweimal jährlich gemäht** werden.

Ob einmal oder zweimal gemäht wird entscheidet die **Wüchsigkeit** der Fläche.

- **Vegetation ist Ende Mai mindestens kniehoch** bzw. meist sogar eher hüfthoch? → **zweimalige Mahd (1. Mahd: Juni und 2. Mahd: September)**
- **Vegetation ist im Mai/Juni höchstens kniehoch**, dazu sehr lückig, so dass man problemlos durchgehen kann → **einmalige Mahd (guter Zeitpunkt: Juli-August)**

2. Ab wann werden Blühwiesen gemäht?

Grundsätzlich sollte **nicht vor Juni gemäht** werden.

(Der Zeitpunkt des Margeritenblüte wird häufig als guter Marker für den optimalen Zeitpunkt der ersten Mahd genannt: Sind die meisten Margeriten verblüht oder dabei zu verblühen, kann die Wiese gemäht werden)

Bei den meisten Flächen ist eine Mahd im Juni zu empfehlen.

(Je später die Mahd ab hier nach hinten verschoben wird, desto mehr vergrast die Fläche auf Dauer; Und: bitte kein Mitleid mit den im Juni in voller Blüte stehenden Blühwiesen: nach der Mahd wachsen die Pflanzen neu hoch und viele bilden im Juli/August einen zweiten Blühaspekt)

3. Ist eine Mulchmahd auch geeignet?

Leider aus Sicht der Artenvielfalt nein.

Beim Mulchen wird die Vegetation zerhäckselt auf der Fläche liegen gelassen. Unter der aufliegenden Schicht an vergammelnder Vegetation bekommen die meisten Kräuter nicht mehr genug Licht. Gräser, die sich häufig über Ausläufer vermehren, stört das nicht. Sie vermehren sich ungehindert weiter und nehmen mit ihrer dichten Blattmasse wiederum das Licht, das blütenreiche Kräuter für Keimung und Blüte benötigen. Zudem reichern sich auf der Fläche Nährstoffe an, da die Nährstoffe aus der zersetzten Mulchschicht wieder in das System zurück geführt werden. Bei guter Nährstoffverfügbarkeit profitieren schnellwüchsige Gräser, während langsam wachsende Kräuter keine Chance haben in der Konkurrenz um das Sonnenlicht. Zudem werden beim Mulchen nicht nur die Pflanzen zerhäckselt, sondern es fallen auch sehr viele Insekten, Mäuse und Amphibien den Klingeln zum Opfer. (Eine Mahd mit dem Balkenmäher ist für Tiere wesentlich schonender und die Opferzahlen verletzter und toter Tiere wesentlich niedriger).

Das Mulchen sollte daher optimalerweise auf Flächen beschränkt bleiben, die der Verkehrssicherung dienen und regelmäßig gemäht werden müssen. Falls es aus logistischen Gründen notwendig ist einen Großteil der kommunalen Flächen zu mulchen und nur ein kleiner Teil gemäht und abgeräumt werden kann, sollte man versuchen, besonders artenreiche Flächen oder Säume herauszufinden, und die Mahd mit Abräumen auf diese Flächen beschränken, da hier das Mulchen den größten Schaden anrichten würde.

4. Welches Mähverfahren ist für die optimale Förderung der Artenvielfalt sinnvoll?

Optimal ist die Mahd mit einem **Balkenmäher** oder auch **Doppelmessermähbalken**. Eine Sogwirkung wie beim Kreiselmäher oder beim Mulchen bleibt aus und die Opferzahlen bei Insekten und kleinen Wirbeltieren sind am geringsten.

Im Garten oder auf kleinen Flächen können auch **Hand- oder Motorsense** zum Einsatz kommen.

Mähen am besten in sonnigen Wetterperioden. Nach der Mahd das **Mahdgut** ein paar Tage bis zu einer Woche **auf der Fläche liegen lassen**. Die Pflanzen reifen dann nach und weitere Samen fallen auf den Boden und sorgen für die nächste Generation. Dann erst das **Mahdgut vollständig abräumen**.

5. Altgrasstreifen belassen

Für **optimalen Insektenschutz** auf jeder Fläche **bis zu 10 % alternierend bei jeder Mahd stehen lassen** und erst bei der nächsten Mahd mit mähen. (in diesen sog. **Refugien oder Altgrasstreifen** finden überlebende Insekten Deckung vor Fressfeinden, zudem dienen sie als Überwinterungslebensraum für viele Insekten (Eier in Pflanzenstängeln) und Vögel (fressen Pflanzensamen)).

Bsp.: Bei einer zweimalig gemähten Fläche würde dies bedeuten: Im Juni bei der Mahd 5-10 % stehen lassen. Im September bei der nächsten Mahd den im Juni stehen gelassenen Bereich mit mähen, aber einen anderen Bereich über den Winter stehen lassen. Im nächsten Juni wird dann wiederum dieser Bereich mitgemäht und ein ganz anderer Bereich stehen gelassen. (Hintergrund: wenn immer der selbe Bereich stehen bleibt, kommt es zu Brache-Effekten und konkurrenzstarke Gräser und Gehölze setzen sich durch)

6. Ist eine bestimmte Schnitthöhe einzuhalten?

Die Schnitthöhe sollte 7 cm nicht unterschreiten, besser sind 10 cm (Insekten und Kleintiere können so durch Wegducken der Mahd entgehen)

7. Welche Pflegeaspekte sollten bei Blühwiesen- und Säumen eingehalten werden, die im Rahmen des LEADER-Projektes „Blühende Vielfalt“ angelegt wurden?

Obligatorisch laut Gestattungsvertrag ist, dass mindestens einmal, maximal zweimal im Jahr gemäht und das Mahdgut abgeräumt wird.

Hierbei würde ich Ihnen im Sinne der **Artenvielfalt** sowie eines blütenreichen und **optisch ansprechenden Flächeneindrucks empfehlen, zusätzlich alle oben genannten Punkte zu berücksichtigen** (Balkenmäher, **1. Mahd im Juni**, Schnitthöhe mindestens 7 cm und möglichst jeweils kleine Teilbereiche stehen lassen). In wie weit Sie dies berücksichtigen ist aber Ihnen und den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten überlassen. Ebenso ist es Ihnen überlassen, ob die Flächen einmal oder zweimal gemäht werden.

Annika Tiessen

Februar 2023